



Hör-Grenzhausen, den 30.04.2020

## **Erweiterter Corona – Hygieneplan**

**gültig ab dem 04.05.2020**

### **1. Kompetenzen und Zuständigkeiten**

Die Schulleitung ist verantwortlich und überwacht die Einhaltung der Hygieneanforderungen. Die Umsetzung liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller Lehr- und Betreuungskräfte sowie Beschäftigten im Verwaltung und Lehrbetrieb der Goethe- Schule

Insbesondere gilt:

- Der Hausmeister überwacht die Durchführung der Reinigung durch das beauftragte Reinigungspersonal
- Lehr- und Betreuungskräfte sind verantwortlich für die Anleitung und Umsetzung und Kontrolle der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen der Ihnen unterstellten Schülerinnen und Schülern. Sie belehren diese über die gemäß des Plans erforderlichen Hygiene- Sicherheitsmaßnahmen. Die Belehrungen werden im Klassenbuch dokumentiert.
- Die Schulleitung überwacht die Umsetzung der Hygienemaßnahmen und hält Kontakt zum Gesundheitsamt und zum Schulträger.
- Die Eltern werden in geeigneter Weise über ihre Kooperationspflicht zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen mit Ihren Kindern und über ihre Informationspflicht im Krankheitsfalle informiert.

### **2. Persönliche Hygiene in Corona-Zeiten**

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- bzw. Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und sofort Kontakt mit einem Arzt aufnehmen.
- Mindestens 1,50m Abstand halten ist in Bereichen einzuhalten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln

- **Gründliche Händehygiene** erfolgt insbesondere beim Betreten der Klasse vor Unterrichtsbeginn, vor dem Frühstück, nach der Pause, nach dem Toilettengang und nach Niesen oder Husten durch
  - a) **Händewaschen** mit Seife für 20-30 Sekunden ( zwei Mal „Happy-Birthday“ singen)
  - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände bis zu vollständiger Abtrocknung (ca. 30 Sekunden) ist nur dann sinnvoll, **wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.**
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand zu anderen Personen dabei halten und sich abwenden.
- Buskinder sind explizit über die Maskenpflicht und Abstandsregeln im Bus zu belehren.

### 3. Mund-Nasen-Schutz (MNS = Fremdschutz)

- Vor dem Betreten des Schulgeländes muss jede Person einen MNS nach Vorschrift anlegen.
- In Bewegung muss der MNS immer getragen werden; am Arbeitsplatz darf der MNS abgesetzt werden.
- Der Mindestabstand muss auch mit MNS immer eingehalten werden.

### 4. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

- In allen Räumen muss die Sitzordnung so umgestellt werden, dass ein Mindestabstand von 1,50m durchgehend eingehalten werden kann.
- Die Tische sollen mit Ausrichtung zur Tafel stehen (kein face to face Kontakt).
- Es dürfen nur Räume, die den Klassen zugewiesen und gemäß der Hygienevorschriften eingerichtet sind, benutzt werden.
- Im gesamten Begehungsbereich werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht.
- Die Jacken und persönlichen Gegenstände der Kinder sind am Sitzplatz zu lagern.
- Die Gruppengröße darf 15 Schüler nicht überschreiten.
- Partner- und Gruppenarbeiten sind untersagt.
- Schüler sollen nur eigene Materialien benutzen
- Die direkte Materialausgabe und –annahme durch die Lehrkraft sollte vermieden werden, es wird ein Übergabetisch aufgestellt.
- Gruppenangebote wie Sport, Ethik, Religion, HSU und AG finden nicht statt.
- Die Schülereküche bleibt geschlossen.

- Das regelmäßige Lüften (Stoßlüftung bzw. Querlüftung über mehrere Minuten) durch vollständig geöffnete Fenster ist nach Bedarf sowie in jeder Pause und nach dem Unterricht durchzuführen.
- Die Aufsicht während dieser Belüftungsphasen ist durch die Lehrperson zu gewährleisten.
- Der Unterricht ist nur in Räumen möglich, in denen Fenster vollständig geöffnet werden können.
- Klassen- und Durchgangstüren bleiben durchgehend geöffnet.

## **5. Reinigung (Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure)**

- Routinemäßige Flächendesinfektion wird nicht empfohlen.
- Notwendige Desinfektion im Einzelfall durch Lehrkräfte:  
Wischdesinfektion mit kalter Lösung (→ Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel stehen bereit; von Sprühdesinfektion ist abzusehen;)
- Reinigungskräfte reinigen täglich:
  - Türklinken/ Griffen (Schubladen- und Fenstergriffe, Türgriffe,
  - Treppen- & Handläufe,
  - Lichtschalter,
  - Tische, Telefone, Kopierer und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

## **6. Hygiene im Sanitärbereich**

### **6.1 Sanitärausstattungen**

- Ausreichend Flüssigseifenspender und Einwegtücher. Diese müssen regelmäßig von dem Hausmeister oder den Reinigungskräften kontrolliert und aufgefüllt werden.
- Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle ist bereitzustellen.

### **6.2 Aufenthalt in den Sanitärräumen**

- Jeder Sanitärbereich darf nur von einer Person betreten werden.
- Abstandsmarkierungen auf dem Boden vor den Toiletten für.
- Am Waschbecken aller Sanitäreinrichtungen hängen Anleitungsplakate zum Händewaschen.
- Fenster und Raumeingangstüren bleiben während des Schulbetriebes dauerhaft geöffnet.
- Eine Lehrkraft/Betreuungskraft begleitet max. 2 Kinder auf die Toilette und erinnert ggf an die entsprechenden Hygieneregeln und das Abstandsgebot.

### 6.3 Reinigung

- Die Reinigungsfirma hat die Toiletten, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich zu reinigen
- Bei einer Verschmutzung mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem wird eine Ersatztoilette geöffnet; die Reinigung erfolgt durch die Reinigungsfirma am Nachmittag.

### 7. Zugang zum Schulgelände / Aufstellplätze

- Die vierten Schuljahre und die Kinder der Notbetreuung betreten über den Toreingang das Schulgelände und begeben sich direkt in den zugeordneten Klassenraum; dort befinden sich ab 7.45 Uhr die Lehr- und Betreuungskräfte.
- Kinder, die später kommen, schickt die Aufsicht unter Achtung der Abstandsregeln, einzeln und auf direktem Weg in die jeweilige Klasse, wo das Klassenteam bzw. Notbetreuungsteam diese in Empfang nimmt.
- Kinder waschen sich beim Betreten der Klasse direkt die Hände.
- Die Gleitzeit für das Betreten des Schulgeländes ist von 07.45Uhr bis 9:00Uhr, um ein zeitversetztes Kommen der Kinder zu ermöglichen.
- Vor den Aufstellplätzen sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden.

### 8. Pausensituation

- Die Kinder und die Aufsichtspersonen gehen mit MNS in die Pause.
- Es wird gewährleistet, dass der Abstand von 1,50m eingehalten wird. (Versetzte Pausenzeiten – siehe Plan!)
- Eine Lehrkraft ist für eine pädagogische, geführte Spielpause zuständig (Bewegungsspiele, Aerobic, Ball zuschießen ...)
- Die Hofpause findet auf dem großen Schulhof statt.
- Die Spielwiese für die Notbetreuung der Stufe 2 geöffnet, der Rutschhof für Stufe 1 und der Posthof für Stufe 3.
- Tote Ecken beachten.

### 9. Wegeführung und Verlassen des Schulgeländes

- Die Schüler sollen einzeln über die Gänge zu den Klassenzimmern und auf den Schulhof gelangen. (Pfeilmarkierungen beachten!)
- **Eingang:** Haupteingang von der Pausenhalle
- **Ausgang:** Seitentür in Richtung Mensa-Gebäude
- Auf der Doppeltreppe (vom 1. Zum 2. OG) werden die Abstände durch zwei Flatterband Gasen vorgegeben; Aufstiege und Abstiege sind gekennzeichnet.

- Die Lehrkraft muss die Einhaltung der Laufrichtung gewährleisten und die Kinder immer wieder an den Mindestabstand erinnern.
- Nach Unterrichtsende werden die Kinder entsprechend der Vereinbarung mit den Eltern einzeln aus der Klasse von der Lehrkraft nach Hause entlassen. Dabei ist jeweils ein zeitlicher Mindestabstand von 2 min einzuhalten. Verbleiben zwei oder mehr Kinder bis 13:10 Uhr, werden diese von der Lehrkraft begleitet und am Schultor auf den Nachhauseweg entlassen und/oder an der Bushaltestelle an die Aufsicht übergeben. (Schüler, die den 12:05 Bus nehmen werden von einer FSJ-Kraft zum Bus begleitet.)
- .An der Bushaltestelle sind die Mindestabstände entsprechend der Wartemarkierungen auf dem Boden zu gewährleisten.

## 10. Allgemeines

- Notbetreuung:
  - Die Notbetreuung findet in den jeweiligen Klassenräumen der Stufen statt.
  - Das Notbetreuungsteam nimmt am Morgen die Kinder während der Gleitzeit im Klassenraum in Empfang.
  - Auch für die Notbetreuungsgruppen gelten alle o.a. Maßnahmen.  
(Insbesondere die Abstandsregeln, Maskenpflicht, die Hygieneregeln für das Händewaschen und im Sanitärbereich und das Verhalten in Pausen und auf den Wegen muss ausführlich besprochen und eingeübt werden, da hier auch jüngere Kinder aus den unteren Klassenstufen betreut werden.)
- Betreuende Grundschule bzw. Ganztagschule:
  - Das Angebot der Betreuenden Grundschule (12:05 bis 13:10 Uhr) wird bei Bedarf durch die bestehende Notbetreuung abgedeckt.
  - Das reguläre GTS Angebot entfällt. Eine GTS Notbetreuung steht zur Verfügung.
  - Für die Notbetreuung der GTS gelten dieselben Hygieneregeln wie am Vormittag.
  - Die Abholung der Kinder erfolgt über das Tor am Posthof.
- Risikopatienten
  - a) Betreuungs- und Lehrpersonen:
    - Lehrkräfte ab 60 Jahren können auf freiwilliger Basis im Präsenzunterricht in der Schule eingesetzt werden.
    - Lehrkräfte unter 60 Jahren, die an einer risikoerhöhenden Vorerkrankung im Sinne der vom Robert-Koch-Institut benannten Risikogruppen ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppe.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppe.html)) leiden

und sich daher außer Stande sehen, im Präsenzunterricht eingesetzt zu werden, benötigen hierfür ein Attest eines Arztes

b) Empfehlung für Kinder:

Kinder, die an einer risikoerhöhenden Krankheit leiden, bleiben zu Hause, auch dann, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit erhöhtem Risiko leben.

Eine schriftliche Benachrichtigung mit Angabe des Grundes durch die Eltern reicht hierfür aus.

Bei diesen Kindern findet weiter das Lernen zu Hause statt.

➤ Regelverstöße:

Bei Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i.S.v. §54GSchO vor.

Als erzieherische Einwirkung gem. §55Abs.1GSchO sollte zunächst eine Ermahnung ausgesprochen werden. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. §57Abs.4 und §58Abs.8GSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin ausgesprochen werden

## 11. Meldepflicht

Aufgrund der Corona-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sofort zu melden

Die Nummer des Gesundheitsamtes lautet: **02602 124710**

Sollte ein Verdachts- oder Erkrankungsfall von einem Schüler oder Beschäftigten selbst oder einer Person die mit dem Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft lebt vorliegen, ist unverzüglich die Schule und das Gesundheitsamt zu informieren.

Höhr-Grenzhausen, den 30.04.2020

*Alfred Haas*  
Schulleiter

Der Plan wurde am 30.04.2020 dem Personalrat der Goethe-Schule vorgelegt.

- Der Personalrat stimmt dem Hygieneplan in der vorliegenden Fassung zu.
- Der Personalrat schlägt die in der Anlage aufgeführten Ergänzungen/Änderungen vor.

*Caroline Kölzer*  
Vorsitzende des ÖPR